



Lehrplan für die Fachschule

Fachrichtung Heilerziehungspflege

**Ausbildungsgang
Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger**

August 2014

Impressum

Lehrplan für die Fachschule (FS) der Fachrichtung Heilerziehungspflege

Herausgeber:
Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

in Kooperation mit dem
Landesseminar Berufliche Bildung am
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Schreberweg 5, 24119 Kronshagen
www.iqsh.schleswig-holstein.de

© MBW August 2014

Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

1.	Rechtliche Rahmenbedingungen	2
2.	Berufsbild und Arbeitsfelder	3
3.	Ausbildungsziel	5
4.	Grundsätze der Ausbildung.....	7
4.1.	Kompetenzorientierung und Einordnung in den DQR.....	7
4.2.	Handlungsorientierung.....	9
4.3.	Entwicklungsorientierung	10
4.3.1.	Professionelle Haltung	11
4.3.2.	Lernen in Beziehungen	11
4.4.	Unterrichtsprinzipien	12
5.	Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis	14
6.	Struktur des Ausbildungsganges	16
6.1.	Lernfelder.....	16
6.2.	Lernsituationen	16
6.3.	Didaktische Planung	17
6.4.	Wahl von Schwerpunkten	18
6.5.	Stundentafel.....	18
7.	Fachrichtungsbezogener Lernbereich.....	19
7.1.	Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven..... 19 weiter entwickeln	19
7.2.	Lernfeld 2: Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen professionell arbeiten.....	22
7.3.	Lernfeld 3: Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand.....	26
	wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern	26
7.4.	Lernfeld 4: Adressatengerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote	30
	partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten	30
7.5.	Lernfeld 5: Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen.....	34
7.6.	Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	38
7.7.	Wahlpflichtbereich.....	41
8.	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	42
9.	Leistungen und ihre Bewertung	43
9.1.	Allgemeine Grundsätze	45
9.2.	Leistungsmessungen/-überprüfungen während der Ausbildung	45

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die dreijährige Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“ zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht führt. Sie erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen¹ und orientiert sich formal an dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern als Teil dieser Rahmenvereinbarung.

Die staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin bzw. der staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger zeichnet sich einerseits durch fundierte Fachkenntnisse aus dem Berufsleben und andererseits durch spezifische, während der Ausbildung durch die Fachschule vermittelte fachwissenschaftlich fundierte Qualifikationen und Kompetenzen aus.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben bei erfolgreichem Abschluss eine allgemeine berufliche Hochschulzugangsberechtigung².

Nach Maßgabe der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen kann zusätzlich die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden³.

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴. Die Qualifikation als staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin bzw. als staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger ist dem DQR-Niveau 6 zugeordnet.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) weist acht Niveaustufen auf, die denjenigen des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zugeordnet werden können. Damit wird die notwendige Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber anderen europäischen Bildungssystemen hergestellt. Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil beschreibt die Anforderungen des Berufes und die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

Es greift dabei die folgenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz auf: Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern⁵, Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe⁶, „Der ‚Lernort Praxis‘ in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“⁷.

¹ Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 12.12.2013

² vgl. Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz) vom 28. Februar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVBl. Schl.-H. S. 365).

³ vgl.: Rahmenvereinbarung über Fachschulen (siehe oben)

⁴ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis DQR am 22.03.2011

⁵ „Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern - Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ - , Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010 und der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010

⁶ Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 12./13.05.2005

⁷ Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18.05.2001

2. Berufsbild und Arbeitsfelder

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind Fachkräfte in heil-, sonder- und sozialpädagogischen sowie sozialpsychiatrischen Institutionen und auch in allen Einrichtungen und Diensten der „Hilfen für Menschen mit Behinderungen“. Gemeint sind damit sowohl die „Behindertenhilfe“ im klassischen Sinne wie auch alle Ansätze einer integrativen/inkluisiven Pädagogik, die pädagogische und pflegerische Kompetenzen integrieren. Sie unterstützen Menschen aller Altersgruppen. Die Aufgaben der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich am gesetzlichen Auftrag der SGB VIII, IX, XI und XII. Aus diesen resultiert der Anspruch auf Unterstützung zur Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen, deren personale und soziale Identität und Integration beispielsweise durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erschwert oder die von Behinderung bedroht sind.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens der für das Berufsfeld relevanten Fachwissenschaften. Heilerziehungspflege versteht sich als Brücke zwischen den Disziplinen Pflege und Sozialpädagogik. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über fundierte pädagogische, pflegerische und sozialraumorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten und können diese miteinander vernetzen. Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind bei allen Handlungen in der Heilerziehungspflege handlungsleitend. Hieraus ergibt sich ein Verständnis von Pflege und Unterstützung, das immer eine Ausrichtung auf Teilhabe und Bildung beinhaltet. Die Individualität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogisch-pflegerischer Prozesse mit dem Ziel, Menschen in ihrem Lebensumfeld und in allen Altersstufen zu begleiten, assistieren, bilden, pflegen, erziehen und beraten.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erfüllen dabei unter anderem folgende Aufgaben:

Erziehung, Bildung und Assistenz

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger lernen und entwickeln in der Ausbildung die Fähigkeit zur professionellen Analyse und Reflexion der Biografie des Adressaten, seiner persönlichen Lebenswelt und seiner individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Sie erproben die differenzierte Planung, Unterstützung und Assistenz bei Entwicklungs- und Bildungsprozessen in allen Lebensphasen. Sie begleiten Menschen bei ihren lebenslangen Lernprozessen mit dem Ziel einer höheren Autonomie und eines Mehr an Selbstverantwortung.

Pflege und Assistenz

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verstehen Pflege als ganzheitliche Entwicklungs- und Bildungsbegleitung und als beziehungs- und kommunikationsstiftende Interaktion. Sie erleben und erproben ein Pflegeverständnis, welches die klassischen Formen der Grundpflege, die erweiterte Grundpflege und die Behandlungspflege integriert und diese mit den personenzentrierten Ansprüchen nach größtmöglicher Selbstbestimmung, Selbstversorgung und Unabhängigkeit verbindet.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger zeichnen sich aus durch spezielle kommunikative Fähigkeiten in Bezug auf Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und Bedürfnissen. Sie nutzen unterschiedliche Formen der Kommunikation, zum Beispiel einfache Sprache, unterstützte Kommunikation, Gebärden-sprache und basale Kommunikationsformen. In der berufspraktischen

Ausbildung erleben die Fachschülerinnen und Fachschüler die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, die Zusammenarbeit mit Angehörigen und deren Beratung, die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und deren Beratung sowie die Zusammenarbeit mit Vertretern des öffentlichen Lebens.

Management, Recht und Verwaltung

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger lernen in der Ausbildung einschlägige sozialrechtliche Bestimmungen kennen und anzuwenden und berücksichtigen in ihrem Handeln wirtschaftliche Erfordernisse und finanzielle Rahmenbedingungen. Sie sind mitverantwortlich für die Überprüfung, Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualität innerhalb ihres Verantwortungsbereiches.¹

Heilerziehungspflege versteht sich als ganzheitliche Lebensbegleitung und orientiert sich am Lebenslauf des einzelnen Menschen sowie an dessen konkreter Lebenswirklichkeit. Die heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfelder beziehen sich auf die gesamte Lebenswelt von Menschen und umfassen die Elemente Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung. Der Bereich Bildung beinhaltet vorschulische, schulische und berufliche Aspekte sowie die Erwachsenenbildung. Die heilerziehungspflegerische Tätigkeit erfolgt in stationärer, teilstationärer und in ambulanter Form.

Die Bandbreite der beruflichen Anforderungen reicht von der zeitweiligen und begrenzten Unterstützung von Bildungs-, Selbstbestimmungs- und Integrationsprozessen bis hin zur dauerhaften Lebensbegleitung und pflegerischen Betreuung.

Aus den Tätigkeitsfeldern von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern lassen sich Einsatzmöglichkeiten für die berufspraktische Ausbildung unter anderem in folgenden Arbeitsfeldern ableiten:

Im Bereich Bildung

zum Beispiel im Bereich der Frühförderung, in heilpädagogischen Kleingruppen und integrativen/inkluisiven Kindertagesstätten, in familienbegleitenden und familienentlastenden Diensten, in Förderschulen/Förderzentren, in integrativen, kooperativen und inklusiven Schulformen, in Institutionen der beruflichen Bildung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in Tagesförderstätten, in Tageseinrichtungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung, in gerontopsychiatrischen Tagesstätten, in der Erwachsenen- und Seniorenbildung.

Im Bereich Wohnen

zum Beispiel in Wohnheimen, in Außenwohngruppen, in betreuten Wohngruppen, in ambulanten und gemeindeintegrierten Wohnangeboten, in ambulanten Diensten zur Assistenz in der eigenen Wohnung, im betreuten Wohnen von Familien, in gerontopsychiatrischen Wohngruppen, in stationären Pflegeeinrichtungen.

Im Bereich Arbeit

zum Beispiel in Beschäftigungs- und Werkstätten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in Integrationsfirmen, in Berufsbildungswerken, in Tageseinrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, in Tagesförderstätten, in Arbeitsprojekten für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Im Bereich Freizeit

zum Beispiel in freizeitpädagogischen Diensten, Assistenz in verschiedenen Bereichen der Freizeitgestaltung.

Im Bereich Kliniken

zum Beispiel Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpsychiatrie.

¹ vgl. Kompetenzprofil Heilerziehungspflege, Hrsg. BAG HEP (Juni 2010)

3. Ausbildungsziel

Die generalistische Ausbildung bereitet auf die selbstständige und eigenverantwortliche Arbeit als sozialpädagogische und pflegerische Fachkraft für die Arbeit bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den relevanten Arbeitsfeldern vor.

Sie ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung. Die insgesamt drei Praxisphasen finden in mindestens zwei verschiedenen der in Abschnitt 2 genannten Arbeitsfelder statt, wobei eine der Praxisphasen in einem Arbeitsfeld der Elementarpädagogik nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KitaG⁹ abgeleistet werden muss. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.

Neben dem Erwerb der Grundqualifikation wird im Wahlpflichtbereich (vgl. Abschnitt 7.7.) die Option eingeräumt, die Ausbildung in einem Arbeitsfeld und/oder Themenbereich exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Dadurch kann eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung erworben werden, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen entspricht.

Darüber hinaus befähigt die Ausbildung Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger dazu, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken.

Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung beinhaltet. Die Entwicklung einer reflektierten beruflichen Identität ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung heilerziehungspflegerischer Fachkräfte in den verschiedenen Arbeitsfeldern besondere Bedeutung:

Partizipation

im Sinne der Vermittlung einer Haltung: Diese ist mit dem Ziel einer weitestgehenden Teilhabe aller Menschen an allen Aspekten der Gesellschaft darauf ausgerichtet, jeden Menschen entsprechend seinem Entwicklungsstand an allen ihn betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens zu beteiligen.

Inklusion

im Sinne eines Verständnisses von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance: Inklusion berücksichtigt alle Dimensionen von Heterogenität wie zum Beispiel unterschiedliche geistige oder körperliche Möglichkeiten, die soziale Herkunft mit ihren kulturellen, sprachlichen und ethnischen Hintergründen, Geschlechterrollen und sexuelle Orientierungen, politische oder religiöse Überzeugungen. Die Berücksichtigung der Diversität liegt jeder individuellen heilerziehungspflegerischen Prozessplanung zugrunde.

Prävention

im Sinne einer umfassenden Orientierung an den körperlichen und seelischen Ressourcen: Diese kann die Klientinnen und Klienten bei der Bewältigung biografischer Heraus-

⁹ Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstätten-gesetz - KiTaG) vom 12.12.1991, i. d. F. vom 03.12.2013

forderungen unterstützen und vorbeugend ihre Fähigkeit stärken, gesundheitlichen Risiken und belastenden Situationen erfolgreich zu begegnen (Resilienz).

Kommunikation und Sprachbildung

im Sinne einer Unterstützung der Entwicklung von Sprache und Kommunikation mit dem Ziel größtmöglicher kommunikativer Kompetenz: Diese befähigt dazu, sich situations- und bedürfnisgemäß auszudrücken und den vielfältigen Anforderungen an das Verstehen und das Verstanden-Werden gerecht zu werden.

Werteorientierung

wird hier verstanden im Sinne eines Bewusstseins um die Bedeutung der Wertevielfalt einer pluralistischen Gesellschaft als Herausforderung und Chance für das soziale Leben sowie um ihre Beziehung zur individuellen religiösen und weltanschaulichen Orientierung als Grundlage beruflichen Handelns. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger begleiten Menschen bei der Entwicklung und Pflege persönlicher Werthaltungen, nehmen sie als Subjekte ihrer biografischen Entwicklung ernst und unterstützen sie dabei eine individuelle Balance zwischen Autonomie, Dependenz und sozialer Mitverantwortung zu gewinnen.

Medienkompetenz

im Sinne der Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen: Medienkompetenz umfasst die Dimensionen Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Mit Medienkunde ist das Wissen über die heutigen Mediensysteme inklusive ihrer Suchtgefahren gemeint. Medienkritik bedeutet ihre analytische Erfassung, kritische strukturelle und inhaltliche Reflexion (auch unter gesundheitlichen und entwicklungspädagogischen Gesichtspunkten) sowie ihre ethische Bewertung. Mediennutzung meint ihren rezeptiven und interaktiven Gebrauch, Mediengestaltung ihre innovative Veränderung und kreative Gestaltung.

4. Grundsätze der Ausbildung

Der Lehrplan für die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.

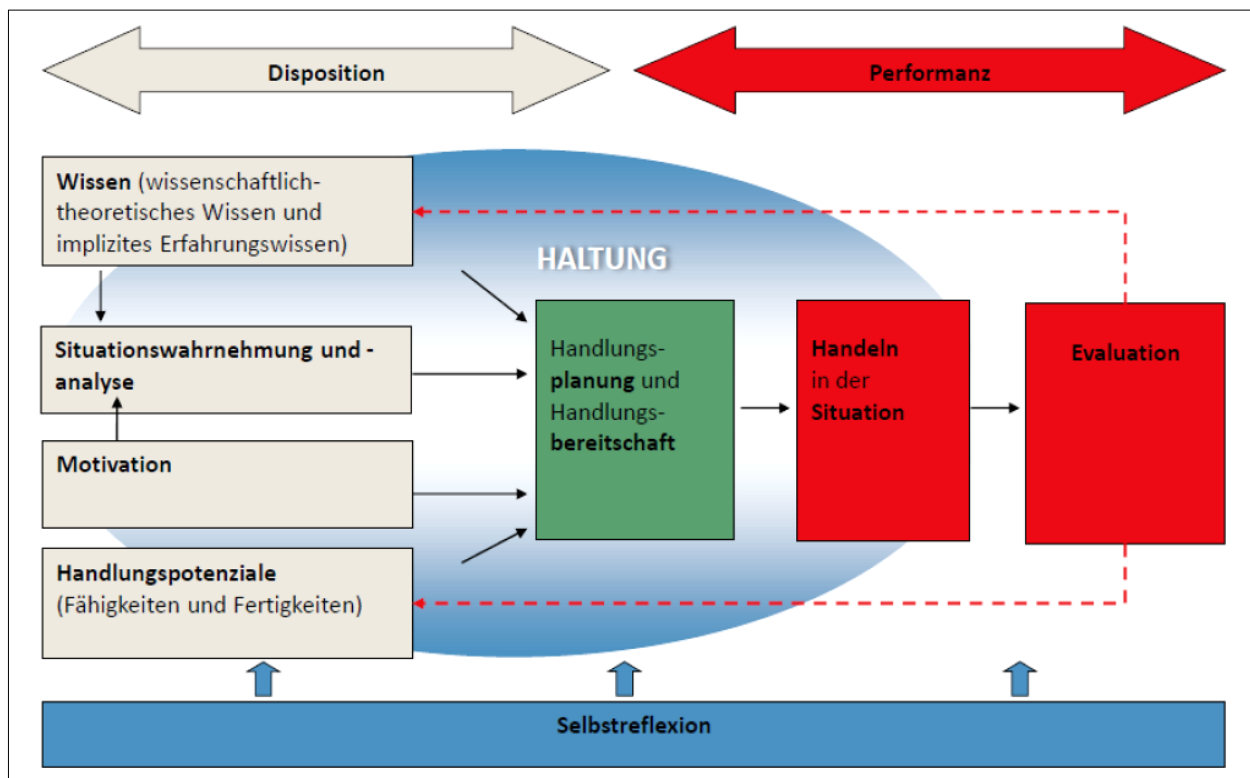
Kompetenzorientierung als Grundsatz der Ausbildung, die unter 4.1 in einem strukturellen und fachlichen Kontext dargestellt und in einem allgemeinen Kompetenzmodell erläutert wird, erfordert handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze. Sie werden durch die Ausbildungsgrundsätze Handlungsorientierung (4.2) und Entwicklungsorientierung (4.3) beschrieben.

Mit Bezug auf diese didaktischen Prinzipien ist die Ausbildung als produktiver Interaktionsprozess zu gestalten, der wichtige Grundlagen zur Entwicklung beruflicher Kompetenzen legt. Dieser Prozess wird durch Unterrichtsprinzipien unterstützt, die als weiterer Grundsatz der Ausbildung (4.4) dargestellt sind.

4.1. Kompetenzorientierung und Einordnung in den DQR

Für ein Verständnis des Kompetenzbegriffes und der prozesshaften, qualitativen Entwicklung von Kompetenzen bietet sich das Allgemeine Kompetenzmodell (nach Fröhlich-Gildhoff / Nentwig-Gesemann / Pietsch¹) an, das eine Differenzierung von Handlungsgrundlagen (Disposition), Handlungsbereitschaft und Handlungsrealisierung beziehungsweise Handlungsvollzug (Performanz) vornimmt.

Allgemeines Kompetenzmodell
nach Fröhlich-Gildhoff / Nentwig-Gesemann / Pietsch



¹ Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann & Pietsch: Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. München, 2011

Hiernach resultieren die Grundlagen der Handlungsfähigkeit aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von

- explizitem wissenschaftlich-theoretischem Wissen,
- implizitem Erfahrungswissen, das in professionellen Kontexten immer wieder in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte,
- Motivation sowie
- Fertigkeiten, zum Beispiel methodischer oder didaktischer Art.

Das Konstrukt Handlungskompetenz ist subjektbezogen. Im kompetenten Handeln einer Fachkraft verbinden sich Wissen und Fertigkeiten, die das Handeln in einer konkreten Situation erfordern, mit professioneller Haltung und Bereitschaft zum Handeln. Situationsbezug, fachliche Expertise, Persönlichkeit und Performanz als tatsächlich erbrachte Leistung sind die spezifischen Merkmale des Kompetenzbegriffes.

Die Kompetenzorientierung der Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien folgt einer gedanklichen Linie von Grundlegung, Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung im Hinblick auf die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit.

In der kompetenzorientierten Ausbildung wie auch später in der Berufspraxis müssen einzelne Handlungssituationen immer wieder erfasst, analysiert und das heilerziehungspflegerische Handeln daraufhin geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden. Damit bringt das Allgemeine Kompetenzmodell die verschiedenen Schritte des heilerziehungspflegerischen Handelns in einen plausiblen Erklärungszusammenhang.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)¹ beschreibt auf acht Niveaustufen fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Jede DQR-Niveaustufe wird zusammenfassend durch den Niveauindikator charakterisiert. Er beschreibt die Anforderungsstruktur in einem Lern- oder Arbeitsbereich, in einem wissenschaftlichen Fach oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Darüber hinaus werden fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikation orientiert, dargestellt (siehe Struktur der DQR-Niveaustufe 6, S. 9). Die Architektur der gesamten DQR-Matrix macht deutlich, dass im deutschen Bildungssystem ein ganzheitliches Kompetenzverständnis von zentraler Bedeutung ist.

Der Begriff Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz - unterteilt in Wissen und Fertigkeiten - und Personale Kompetenz - unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit - beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.

Das DQR-Niveau 6 wird bezüglich der beruflichen Tätigkeit wie folgt beschrieben:²

¹ Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

² vgl. Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Hrsg.) (01.08.2013): Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen, S. 22

DQR-Niveau 6			
Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
<p>[...] über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung [...] eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme [...] in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>In Expertenteams verantwortlich arbeiten [...].</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.</p> <p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und Lösungen mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>

Der vorliegende Lehrplan stützt sich auf handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze, die eine mehrdimensionale didaktische und methodische Realisierung von Unterricht und Praxis ermöglichen.

4.2. Handlungsorientierung

Das im Allgemeinen Kompetenzmodell dargestellte Verständnis von Kompetenz korrespondiert mit der Handlungsorientierung als didaktischem und lernorganisatorischem Konzept.

Handlungsorientierung zielt auf eine konstruktive Lehr-Lern-Prozessgestaltung, die auf die Interdependenz von Denken und Handeln aufbaut.

Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen.

Handlungsorientierter Unterricht lässt sich zusammenfassend durch folgende Merkmale beschreiben:

- Ganzheitlichkeit: Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Analyse, Planung, Ausführung und Bewertung); enger Theorie-Praxis-Bezug; fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand.

- Kooperatives Lernen: problemlösendes, relativ selbstständiges und entdeckendes Lernen in Gruppen.
- Lernerorientierung: zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Lernenden, Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Selbststeuerung und Zurücknahme der Fremdsteuerung.
- Metakommunikation und -kognition: Lernen, das eigene Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und das Lernen in Gruppen zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung im Team zu machen.

4.3. Entwicklungsorientierung

Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, im Verlauf der Ausbildung für sich ein Konzept der Berufsrolle, ein Konzept des heilerziehungspflegerischen Handelns auf der Grundlage eines reflektierten Fremdverstehens und ein Konzept der Professionalisierung in Form von Strategien für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln.

Damit müssen sich die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Ausbildung konstruktiv auseinandersetzen, um heilerziehungspflegerische Handlungskompetenz zu erwerben. Der Aufbau vollzieht sich in einem fachlichen und persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf aus Schülerinnen und Schülern der Fachschule für Heilerziehungspflege Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger werden. Sie entwickeln tragfähige Berufsvorstellungen und Handlungskonzepte, indem sie ihre Alltagstheorien, Orientierungs- und Handlungsmuster fachwissenschaftlich reflektieren und in der Praxis zentrale Aufgaben des Berufs erproben.

Persönlichkeitsentwicklung als Orientierungsprinzip der Ausbildung rückt die personalen Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler im Kontext ihrer beruflichen Sozialisation in den Mittelpunkt der Didaktik.

Nachfolgende Ausbildungsbedingungen befördern diesen Prozess:

- Die Fachschule ist als ein Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert und Lehr-Lern-Prozesse arrangiert, in denen sich der ganze Mensch mit seinen Motivationen und Emotionen und seinen biografischen Prägungen einbringen und weiterentwickeln kann.
- Bildung im Medium des Berufs erfordert eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung des Lernens. Der Situationsbezug des Lernens wird durch die didaktische Konstruktion beruflicher Problemstellungen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit realen beruflichen Aufgabensituationen auseinandersetzen, unterstützt.
- Die Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so zu gestalten, dass die angewandten Lehr-Lern-Formen auch in der Berufspraxis der späteren heilerziehungspflegerischen Fachkräfte mit dem Ziel eingesetzt werden, die Entwicklung der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

4.3.1. Professionelle Haltung

Die Querschnittsaufgaben der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, wie sie in Abschnitt 3 (S. 5/6) beschrieben sind, setzen die Entwicklung einer reflektierten beruflichen Identität voraus. Die anzustrebende professionelle Haltung lässt sich zusätzlich nach DQR in den Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit beschreiben:

Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Selbstständigkeit bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Professionelle Haltung wird in einem komplexen Lernprozess erworben, der wachsende fachliche Expertise mit biografischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbindet. Sie bezieht sich einerseits auf ein handlungsleitendes professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich in Ausbildung und Beruf beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der Fachkraft.

Eine solche professionelle Haltung wird durch biografische Selbstreflexion sowie durch die Fertigkeit zur systematischen und methodisch fundierten Reflexion der heilerziehungspflegerischen Handlungspraxis im Prozess der Ausbildung entwickelt und gefestigt.

Ein Bestandteil der professionellen Grundhaltung ist es auch, ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Bedingungen zu entwickeln, die Hindernisse für Teilhabe darstellen. Heilpädagogik als eine der für die Heilerziehungspflege relevanten Bezugswissenschaften begreift sich stets auch als gesellschaftspolitische Disziplin. Die Ausbildung befähigt dazu, mündig, fundiert und professionell im Sinne reflexiver und kritischer Fachlichkeit an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuarbeiten.

Die Entwicklung der professionellen Haltung ist auf kontextbezogene praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen angewiesen. In einem dialogischen Prozess an den Lernorten Schule und Praktikumsstelle werden fachliches Wissen und Fertigkeiten und personale Eigenschaften wie Übernahme von Verantwortung, Selbstständigkeit und Selbstreflexivität weiterentwickelt.

Sozialkompetenz und Selbstständigkeit ermöglichen Absolventinnen und Absolventen, auf der Grundlage gezielter Beobachtungen empathisch und beziehungsorientiert mit Diversität und Ungewissheit im heilerziehungspflegerischen Alltag professionell umzugehen.

4.3.2. Lernen in Beziehungen

Die Entwicklung einer professionellen Haltung erfordert von der Ausbildung ein beziehungsorientiertes Lernen und Handeln an beiden Lernorten.

Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften in einen Austausch kommen über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit. In der Auseinandersetzung mit den differierenden Wirklichkeitskonstruktionen der Mitlernenden, der Lehrenden, der Fachwissenschaften und der Praxis erfolgt die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Auf der didaktischen Handlungsebene geht es um die Konstruktion von Wissen im Austausch mit anderen vor dem Hintergrund eines klaren Praxisbezugs der Themen und In-

halte. Dabei wird deutlich, welchen Sinn der Lerngegenstand für das individuelle heilerziehungspflegerische Handeln der Lernenden hat und welche Einstellungen und Haltungen damit verbunden sind. Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des Unterrichts, Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feedbacks sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode von Unterricht.

4.4. Unterrichtsprinzipien

Unterricht mit Bezug auf die dargestellten didaktischen Ansätze Handlungsorientierung und Entwicklungsorientierung wird verstanden als produktiver Interaktionsprozess, der berufliche Handlungskompetenz fachrichtungsbezogen und fachrichtungsübergreifend fördert.

Grundlage ist ein konstruktivistisches Verständnis von Lernen. Danach lassen sich sechs Prozessmerkmale gelingenden Lernens identifizieren, die für die Unterrichtsprinzipien in der Ausbildung an der Fachschule relevant sind:

- Lernen ist ein aktiver Prozess, der auf aktive Beteiligung des Lernenden und daher auf ein Mindestmaß an Motivation oder Interesse angewiesen ist.
- Lernen ist ein selbstgesteuerter Prozess, in dem der oder die Lernende für das eigene Lernen selbst verantwortlich ist, er oder sie steuert und kontrolliert mit je unterschiedlichen Freiheitsgraden je nach Situation.
- Lernen ist ein konstruktiver Prozess, der auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut, die somit jeden kognitiven Prozess fundieren. Ohne diese „Aufbauleistungen“ ist keine Veränderung des Wissens und Könnens möglich.
- Lernen ist ein emotionaler Prozess, der zum Beispiel von Motivation, sozialen Gefühlen und Leistungswillen geprägt ist.
- Lernen ist ein situativer Prozess, der auf einen jeweils spezifischen Kontext verwiesen ist, in dem die Inhalte interpretiert werden und der das Lernen ermöglicht beziehungsweise begrenzt.
- Lernen ist ein sozialer Prozess. Der oder die Lernende ist immer auch soziokulturellen Einflüssen ausgesetzt. Zudem ist Lernen gerade im Kontext von Unterricht interaktives Geschehen.

Folgende Unterrichtsprinzipien unterstützen diese Lernprozesse:

- Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz erfordert einen handlungsorientierten Unterricht, der Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Lernsituationen) ermöglicht. Kooperatives Lernen im Team, zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler und selbstreferenzielles Lernen sind dabei wichtige Elemente.
- Die zu vermittelnden Inhalte und theoretischen Modelle, die für den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz erforderlich sind, orientieren sich an den Anforderungen der beruflichen Aufgaben. Damit werden die Fachwissenschaften in den beruflichen Kontext eingebunden.
- Der Unterricht stellt eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung sicher. Strukturierte Lernprozesse am Lernort Praxis werden mit dem Unterricht am Lernort Schule didaktisch verknüpft.
- Die Entwicklung der professionellen Haltung erfordert Unterricht, der beziehungsorientiertes Lernen in den Lernorten Schule und Praxis ermöglicht.

- Kooperative und selbstgesteuerte Lernformen unterstützen die Gestaltung von Lernprozessen, durch die lernmethodische Kompetenzen erworben werden.
- Forschendes Lernen und erwachsenengerechte Lehr- Lern-Formen besitzen eine hohe Relevanz für die fachliche Weiterentwicklung in der Ausbildung und späteren Berufspraxis.
- Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so gestaltet, dass die Qualität von Lehr-Lern-Formen und der Beziehungsgestaltung in die Berufspraxis transferiert werden.

5. Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Die Qualifizierung in der Fachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung/ Kooperation der Lernorte Schule und Praxis in unterschiedlichen Formen. Dazu gehören die Vernetzung von Unterrichtsinhalten in den Lernfeldern mit der heilerziehungspflegerischen Praxis (z. B. Hospitationen, Expertengespräche), das Lernen im heilerziehungspflegerischen Praxisfeld (z. B. schuljahresübergreifende Projekte mit einer Zielgruppe) und die praktische Ausbildung.

Die Abstimmung des schulischen Lehrplans mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung wird damit institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert.

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler geschieht durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleiteten Praxiszeiten. Hier können die durch Wissen und Fertigkeiten angelegten Kompetenzen durch praktische Erprobungen und individuelle berufliche Erfahrungen zur persönlichen Handlungsfähigkeit weiter entwickelt werden.

Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird durch die intensive kontextbezogene Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den Fachkräften der Praxis gefördert. Den Schülerinnen und Schülern wird damit eine kontinuierliche Verknüpfung und kritische Reflexion von Theorie und Praxis im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses ermöglicht, der auf die Entwicklung eigener fachlicher Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen abzielt.

Die Entwicklung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz ist auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis angewiesen. Diese ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Lernerfahrungen, die in besonderer Weise die Entwicklung ihrer beruflichen Identität und ihrer Persönlichkeit anregen.

Damit kommt den Praxisphasen mit einem Umfang von nahezu einem Drittel der Ausbildungszeit eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zu. Der heilerziehungspflegerische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem Praxiserfahrung notwendig. Deshalb sind Erfahrungen der verschiedenen Arbeitsfelder ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Fachkräfte. Dabei kommt der Qualität der Arbeit in der Einrichtung eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie der Qualität der Praxisbegleitung.

Wie oben dargestellt ist der wechselseitige Bezug der Lernorte Fachschule und Praxis integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den Fachschulen ein hohes Maß an Kooperationsarbeit (Gestaltung der Lernortkooperation).

Dabei bilden folgende Aspekte bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen für die Arbeit der Fachschulen eine Grundlage:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule verantwortlich. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten.
- Die Fachschule verfügt über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl, Bereitstellung und Qualitätssicherung der Praxisstellen.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praxisphasen sind in enger Kooperation auf der Grundlage des Lehrplans zwischen den Fachschulen und den Praxisstellen (Anstellungsträgern) zu entwickeln.

- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor, während und nach den Praxiszeiten kompetente fachliche und methodische Anleitung durch qualifizierte Lehrkräfte der Fachschulen. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Fachschulverordnung und der BS-Prüfverordnung an die Bewährung in der Praxis gebunden.
- Zu einer gelingenden Vernetzung ist es erforderlich, dass Praxisstellen sicherstellen, dass den Schülerinnen und Schülern anerkannte Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens mit einer Heilerziehungspflegerin / einem Heilerziehungspfleger vergleichbare Qualifikation (dreijährige Ausbildung zur Fachkraft) und einschlägige Berufserfahrung verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.

Fachschule und Praxisstelle verstehen die Gestaltung des Lernortes Praxis als eine Institutionen übergreifende Aufgabe und Kooperation mit dem Ziel, das gemeinsame Ausbildungsergebnis zu erreichen.

6. Struktur des Ausbildungsganges

6.1. Lernfelder

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern, die sich besonders auf die spezifischen Aufgaben im Berufsfeld der Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger beziehen. Zusätzliche Handlungsfelder und -kompetenzen beziehen sich auf das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/ Fachakademien (Beschluss der KMK vom 01.12.2011). Handlungsfelder bezeichnen in diesem Zusammenhang die den Beruf kennzeichnenden Aufgabenkomplexe, die durch die Mehrdimensionalität von Pflege-, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind.

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt.

Lernfelder umfassen Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen, Zeitrichtwerte und Angaben zu Lerninhalten. Sie beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenbereiche professionellen Handelns, die für alle Arbeitsfelder der angehenden Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger wesentlich sind.

Die Transformation der Handlungsfelder in didaktisch begründete Lernfelder erfolgt im vorliegenden Lehrplan auf der Grundlage der bildungstheoretisch begründeten Kriterien der didaktischen Analyse nach Wolfgang Klafki, die mit ihren Fragen nach der Gegenwarts-, Zukunfts- und exemplarischen Bedeutung eine didaktische Leitfunktion hat.

Ziele der Lernfeldorientierung sind:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern,
- den Entwicklungsprozess zu einer reflektierten professionellen Haltung als Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger zu begleiten,
- den handlungsorientierten Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zu unterstützen und
- die verantwortliche Gestaltung von pflegerischen und pädagogischen Prozessen zu ermöglichen.

6.2. Lernsituationen

Lernfelder werden in der didaktischen Planung der Ausbildung durch die Fachschule für den Lernort Schule wie auch für den Lernort Praxis durch Lernsituationen erschlossen. Sie stellen die in Lernfeldern beschriebenen beruflichen Aufgabenbereiche in den situativen Kontext der Berufsarbeit in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern (siehe Abschnitt 2). Für den Unterricht werden sie in komplexen Lehr-Lern-Arrangements und Unterrichtseinheiten didaktisch gestaltet.

- Lernsituationen beziehen sich exemplarisch auf berufliche Handlungsaufgaben, die in Lernfeldern zentrales Thema sind. In der didaktischen Planung muss analysiert werden, in welcher Weise mit welchen Schwerpunkten berufliche Handlungskompetenz durch die Unterrichtseinheit entwickelt werden kann.

- Lernsituationen stellen Fachinhalte und Fachtheorien in einen Anwenderzusammenhang von Fallsituationen oder/und konkreten beruflichen Handlungssituationen. Dabei kann die Fall- bzw. Handlungssituation einerseits als Illustration wissenschaftlicher Aussagen genommen werden, zum anderen Ausgangspunkt sein, um wissenschaftliche Aussagen in einem forschenden Lernen zu entdecken. Auch fachsystematisch orientierte Lernsituationen sind denkbar, wenn sie zum Erwerb der beruflichen Kernkompetenzen wie Beobachtungs- und Analysefähigkeit, Fähigkeit der pädagogischen Beziehungsgestaltung, Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation heilerziehungspflegerischer Prozesse beitragen.
- Lernsituationen sollen den Erwerb transferfähigen Wissens fördern, welches das fachliche Handeln in potenziellen Handlungsfeldern der Praxis ermöglicht. Der Zugewinn an Kenntnissen, Fertigkeiten und professioneller Haltung soll zu einem kontinuierlichen Aufbau beruflicher Handlungskompetenz beitragen. Aus diesem Blickwinkel ist es auch erforderlich, Übungsphasen in den Unterricht zu integrieren und für eine enge Vernetzung von praktischer Ausbildung und berufsbezogenem Unterricht zu sorgen.
- Lernende werden in Lernsituationen als aktiv Mitgestaltende ihres individuellen Lernprozesses gesehen. Von daher soll die berufliche Problemstellung der Lernsituation subjektiv bedeutsam für die Schülerinnen und Schüler sein und Identifikationsmöglichkeiten eröffnen. Sie werden – je nach Ausbildungsstand - in den Planungsprozess einbezogen und sollen zunehmend selbstständig ihren eigenen Lernprozess steuern.

6.3. Didaktische Planung

Die didaktische Planung der Ausbildung ist eine auf die spezifischen Standortbedingungen zu beziehende, produktive und konstruktive Realisierung des Lehrplans und dient damit der Profilbildung der Fachschule.

Zusätzlich ist durch den Wahlpflichtbereich die Option eingeräumt, die Ausbildung in einem Arbeitsfeld oder speziellen Themenbereichen exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Die Schülerinnen und Schüler können so entsprechend ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten individuelle Schwerpunkte innerhalb der Ausbildung wählen.

Die didaktische Planung ist die Grundlage für die konkrete Unterrichtsarbeit und für die Qualitätsentwicklung der Ausbildung. Sie erfolgt in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis.

Die Lernfelder der Ausbildung werden durch die Entwicklung von Lernsituationen erschlossen und die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs¹ eingebunden. Hierbei ist eine sinnvolle Verzahnung von fachtheoretischen und praxis-/ handlungsbezogenen Aspekten vorzunehmen. Diese Arbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte.

Die didaktische Planung der Ausbildung ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt.

Die didaktische Planung der Ausbildung umfasst folgende hier nicht chronologisch oder hierarchisch aufgeführte Aufgaben:

- Planung der Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis
- didaktische Strukturierung der Praxisphasen in verschiedenen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern

¹ Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002

- Entwicklung und Weiterentwicklung von Lernsituationen und Praxisaufgaben
- Entscheidung über die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs
- Anordnung der Lernfelder und Lernsituationen in den verschiedenen Jahrgangsstufen
- Planung von Projekten, Exkursionen und anderen Formen der Lernortkooperation
- Organisation der von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Berücksichtigung der Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Planung des Abschlussexamens und ggf. der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Dokumentation der erarbeiteten didaktischen Planung
- Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildung

6.4. Wahl von Schwerpunkten

Die Fachschule bietet durch gezielte Angebote im Wahlpflichtbereich (vgl. Abschnitt 7.7.) den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung. Darüber hinaus ist die Wahl von Schwerpunkten beispielsweise durch die Bereitstellung beziehungsweise Auswahl bestimmter Praxisstellen denkbar.

6.5. Stundentafel

Die Stundentafel wird durch Erlass geregelt und durch das für Bildung zuständige Ministerium veröffentlicht.

7. Fachrichtungsbezogener Lernbereich

7.1. Lernfeld 1

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln

Zeitrictwert: 200 Stunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen, beraten, bilden, erziehen und pflegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen mit dem Ziel einer selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft. Sie tun dies auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität, die sie im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle entwickeln. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger führen aktiv den Diskurs über die humanen Grundlagen unserer Gesellschaft und sozialpolitische Aspekte im Zusammenhang mit dem eigenen Berufsbild. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen über die Professionalisierung des Berufsfeldes in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.
- breites und integriertes Wissen über Arbeitsfelder der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe.
- vertieftes Wissen über Begriff und Bedeutung von Behinderung in der Gesellschaft, beispielsweise durch erschwerte individuelle, interaktive und gesellschaftliche Rahmenbedingungen.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Bedeutung von Biografiearbeit und Selbstreflexion für die Arbeit in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern.
- grundlegendes Wissen über die Bedeutung und Möglichkeiten der Realisierung der Querschnittsaufgaben bei Bildung, Erziehung, pflegerischer und alltagsbezogener persönlicher Assistenz sowie struktureller Unterstützung.
- vertieftes Wissen über Anforderungen, Konzepte, Querschnittsaufgaben, Organisation und Lernorte unterschiedlicher Arbeitsfelder.
- breites und integriertes Wissen zu Lern- und Arbeitstechniken sowie zu Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.
- breites und integriertes Wissen von Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsprävention in Ausbildung und Beruf.
- grundlegendes Wissen, um arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen und pflegerischen Tätigkeit zu verstehen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- ihre Berufsmotivation, Werte-, Deutungs- und Handlungsmuster vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu analysieren.
- unter Beachtung der Grundrechte des Menschen in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Menschenbildern der pluralistischen Gesellschaft und den Leitzielen der Heilerziehungspflege die Wertorientierung ihres beruflichen Handelns zu begründen.
- Erwartungen und Anforderungen hinsichtlich Bildung, Erziehung, pflegerischer und alltagsbezogener persönlicher Assistenz sowie struktureller Unterstützung in Arbeitsfeldern der Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr professionelles Verhalten und Handeln zu ziehen.
- ein berufliches Selbstverständnis im Spannungsfeld von Interessen der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Menschen, der Einrichtungsträger und der Leistungsträger zu entwickeln.
- die Berufsrolle unter anderem im Hinblick auf eigene Erwartungen und Anforderungen zu reflektieren.
- verbale und nonverbale Kommunikation als Medium in den Prozessen von Bildung, Erziehung, pflegerischer und alltagsbezogener persönlicher Assistenz wahrzunehmen und einzusetzen.
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten.
- Lern- und Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und Medien zu nutzen.
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln.
- ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich wahrzunehmen und sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen einzusetzen.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Berufswahlmotiven, Werten, Deutungs- und Handlungsmustern und ihrer zukünftigen Berufsrolle aktiv auseinander. In diesem Rahmen analysieren sie die Geschichte der Professionalisierung des Berufs. Sie erfassen den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs-, Teilhabe- und Betreuungsauftrag, diskutieren unterschiedliche ethische und sozialpolitische Perspektiven und entwickeln ein professionelles Verständnis ihrer Berufsrolle.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ihre Vorstellungen von Ausbildung und Beruf des Heilerziehungspfleger / der Heilerziehungspflegerin mit den gesellschaftlichen, institutionellen und personenspezifischen Anforderungen und Erwartungen. Sie erfassen die Ausbildung als prozesshaften Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen, der an verschiedenen Lernorten stattfindet und Selbstmanagement erfordert. Dabei erfahren, untersuchen und reflektieren sie die Anforderungen der praktischen Ausbildung in Einrichtungen möglicher heilerziehungspflegerischer Arbeitsfelder in ihrer Rolle als Praktikantinnen und Praktikanten.

Für den Berufseinstieg, die Berufsausübung und die Entwicklung beruflicher Perspektiven erarbeiten sie sich vertiefte Kenntnisse des Arbeitsrechts, der Tarifordnung sowie der Rolle und der Arbeit beruflicher Interessenvertretungen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Strategien der Gesundheitsprävention im Beruf. Sie entwerfen persönliche berufliche Perspektiven und entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung lebenslangen Lernens.

Inhalte

- Biografiearbeit, Berufswahlmotive, Methoden der Selbstreflexion
- Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes
- Arbeitsfelder und Trägerschaften der Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel
- Erwartungen und Anforderungen an die Berufsrolle im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext, Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen und pflegerischen Arbeit
- Anforderungen und Organisation unterschiedlicher Arbeitsfelder
- Lern- und Arbeitstechniken selbstorganisierten Lernens
- Selbstmanagement und Gesundheitsprävention im Beruf
- arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Grundlagen
- Berufsverbände und Gewerkschaften
- Berufsperspektiven, Fort- und Weiterbildung

7.2. Lernfeld 2

Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten

Zeitrichtwert: 320

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungsfördernden, dialogischen und selbstreflexiven Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität, Ressourcen und Bedürfnisse ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen pädagogischen und heilerziehungspflegerischen Handlungskonzepte. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne inklusiver, partizipativer und emanzipatorischer Ziele. Sie fördern die Kommunikations- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die heilerziehungspflegerische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen über das Menschenbild und im Einzelnen über das Bild vom Kind, Jugendlichen und Erwachsenen im unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext.
- fachtheoretisches Wissen über heilerziehungspflegerische und erziehungswissenschaftliche Ansätze und deren Bedeutung für pädagogisch unterstützendes Handeln sowie zu deren Geschichte.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische Ansätze und konzeptionelle Ansätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung in den klassischen Arbeitsfeldern der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe.
- breites und integriertes Wissen über Bindungstheorien und dialogische Beziehungsgestaltung.
- breites integriertes Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Alltags- und Entwicklungsbegleitung und die Gestaltung von Bildungssituationen.
- breites und integriertes Fachwissen über inklusive Pädagogik in homogenen und heterogenen Gruppen.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über die vielfältigen Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, Formen von Beeinträchtigung, soziale Herkunft, Kultur, Religion).
- exemplarisch vertieftes Wissen über Modelle der partizipativen heilerziehungspflegerischen Arbeit.
- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation und Sprachförderung in heilerziehungspflegerischen Alltagssituationen.
- vertieftes Wissen zum Konfliktmanagement.
- umfangreiches Wissen über die rechtlichen Bedingungen und Aufträge heilerziehungspflegerischen Handelns.
- breites integriertes Wissen über die Funktionsweise der Wahrnehmung als Grundlage für differenzierte fachliche Beobachtungen.

- grundlegendes Wissen über Beobachtung und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs-, Bildungs- und Pflegeprozessen sowie Prozessen der Alltagsgestaltung.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- sich auf Basis fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hineinzusetzen.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen personenzentrierter Beziehungsgestaltung aufzubauen.
- das eigene Kontakt- und Beziehungsverhalten zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- sich der Subjektivität von Wahrnehmungsprozessen und deren Einflussfaktoren bewusst zu sein und dies in der heilerziehungspflegerischen Arbeit angemessen zu berücksichtigen.
- die gewählten Beobachtungsverfahren und -instrumente auf ihre Wirksamkeit in pädagogischen und pflegerischen Prozessen anhand von Kriterien zu beurteilen und gegebenenfalls zu verändern.
- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen.
- Ressourcen der Adressaten festzustellen und in die Planung der pädagogischen Arbeit einzubeziehen.
- auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden und Medien gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipationsorientiert zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern.
- anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lebensumwelten zu entwickeln und hierbei die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen zu berücksichtigen.
- Bedingungen in Gruppen zu schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann.
- Alltagsleben und Lebensräume von Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage von pädagogischen und heilerziehungspflegerischen Konzepten zu gestalten.
- die ausgewählten pädagogischen und heilerziehungspflegerischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- die eigene Rolle als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu entwickeln.
- Erziehung, Betreuung und Unterstützung als dialogischen Prozess zu beachten und heilerziehungspflegerisches Handeln unter Berücksichtigung und Einbeziehung des jeweiligen Umfeldes zu entwickeln, zu planen und durchzuführen.
- Partizipationsstrukturen konzeptionell zu verankern und Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte umzusetzen.

- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
- auf Kommunikation ausgerichtete Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll vor dem Hintergrund des Entwicklungsstandes und der vorhandenen Ressourcen zu nutzen.
- Konflikte zu erkennen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbstständig zu lösen.
- mit Konflikten und Störungen im heilerziehungspflegerischen Prozess angemessen umzugehen und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien zu entwickeln.
- rechtliche Konfliktfälle im Feld der Jugend- und Eingliederungshilfe zu analysieren und zu beurteilen.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler gestalten eine professionelle Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Grundlage von Wertschätzung, Empathie und Kongruenz. Sie entwickeln für ihre Arbeit mit Einzelnen und Gruppen ein Konzept der pädagogischen Fremdwahrnehmung.

Dieses stützt sich auf ein fachwissenschaftlich reflektiertes Bild vom Kind, Jugendlichen und Erwachsenen sowie auf die Wahrnehmung und Beobachtung der Persönlichkeit und bezieht die Ressourcen ihrer Adressaten und deren Diversität ein.

In der heilerziehungspflegerischen Arbeit mit Einzelnen sowie mit Gruppen nutzen die Schülerinnen und Schüler fachtheoretische Kenntnisse zur Beobachtung, Analyse und Dokumentation von Pflege-, Entwicklungs- und Gruppenprozessen. Sie reflektieren die eigene Rolle im pädagogischen Handlungsprozess. Dabei überprüfen sie ihre im Rahmen der Entwicklungsbegleitung formulierten Ziele, ihr pädagogisches Verhalten, ihre professionelle Haltung und entwickeln diese weiter.

Die Schülerinnen und Schüler konzipieren Ziele für ihre heilerziehungspflegerische Arbeit auf der Grundlage von Situationsanalysen. Bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeit stützen sie sich auf eine vertiefte Kenntnis von pädagogischen und pflegerischen Konzepten für die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten. Sie evaluieren ihre Arbeit und entwickeln sie weiter. Ziel ihrer Arbeit ist es, Menschen in ihrem Alltag wertschätzend zu unterstützen, soziales Lernen anzuregen, die Partizipation der Gruppenmitglieder im Gruppenprozess zu ermöglichen sowie Selbstwirksamkeit und Teilhabe zu fördern. In ihrer Arbeit beachten sie die Wertevermittlung, den Erwerb von Medienkompetenz und die Grundsätze der Förderung von Kommunikation.

Sie regen Kinder, Jugendliche und Erwachsene an, Konflikte selbstständig zu lösen und fördern partizipatorische, ressourcenorientierte und integrierende Lösungsstrategien. Die Schülerinnen und Schüler beachten die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den verschiedenen Arbeitsfeldern.

Inhalte

- Menschenbild, Bild vom Kind, Wertorientierungen
- Bindungstheorie
- professionelle Beziehungsgestaltung
- gruppenpädagogische Grundlagen
- Grundlagen der Wahrnehmung
- Beobachtung und Dokumentation von individuellen Entwicklungsprozessen sowie von Gruppenprozessen (offene und kriteriengeleitete Verfahren)
- pädagogische und heilerziehungspflegerische Handlungsansätze in den Arbeitsfeldern der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe, z. B. Montessori, Buber, Reggio, Situationsansatz, Inklusion, Empowerment, Soziale Gruppenarbeit, Sozialraumorientierung....
- Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensräume und des Alltagslebens von Einzelnen und Gruppen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugend- und Eingliederungshilfe
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit
- Kommunikationsmodelle und Gesprächsführung (z. B. TZI, Transaktionsanalyse, Gewaltfreie Kommunikation, Klientenzentrierte Gesprächsführung)
- Kommunikationsformen (z. B. Leichte Sprache, Gebärdensprache, basale Kommunikation)
- Konflikte und Konfliktbewältigung
- rechtliche Rahmenbedingungen heilerziehungspflegerischer Arbeit, wie Aufsichtspflicht, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz, Betreuungsrecht, Mitbestimmung

7.3. Lernfeld 3

Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern

Zeitrichtwert: 200

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Diversität und Individualität ihrer Adressaten bilden den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer und pflegerischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites Wissen über Entwicklungsaufgaben und deren Bewältigung.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Erleben und Verhalten.
- systematisch und wissenschaftlich fundiertes Wissen, die ein komplexes und kritisches Verständnis von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen ermöglichen.
- grundlegendes vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und -einstellungen aus der Sicht verschiedener lebensgeschichtlicher Aspekte des/der Einzelnen (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion).
- breites und integriertes fachtheoretisches Wissen über Arten und Formen von Behinderungen sowie deren Hintergründe.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbezogenes Verhalten in Krisen und über Konzepte zur Krisenbewältigung.
- exemplarisch vertieftes Wissen zu biologischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Grundfragen.
- breites und integriertes Wissen über individuelle und lebensweltbedingte Gesundheitsgefährdungen sowie darauf bezogene Präventionsstrategien.
- exemplarisch vertieftes Wissen über relevante medizinische und psychiatrische Störungsbilder und Therapiekonzepte.
- ein breites wissenschaftliches Wissen über Lebenswelt- und Sozialraumkonzepte
- breites und integriertes Wissen über Prinzipien und Konzepte zur Normalisierung, Integration und Inklusion.
- exemplarisch vertieftes Wissen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen, politischen und Sozialraum orientierten Leben.
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum.

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über rechtliche Bestimmungen und Leistungen des SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII, der UN-Kinderrechts-, -Menschenrechts- und Behindertenrechtskonvention.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren ihre eigene Lebenssituation und die anderer Menschen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie Vorstellungen für Begleitung und Hilfe.
- sind aufgrund fundierter Selbstreflexion in der Lage, Biografien, Bedürfnisse, Wünsche, Fähigkeiten, Einschränkungen, Werte und Kommunikationsformen von Menschen mit Unterstützungsbedarf wahrzunehmen, zu verstehen und sich hineinzusetzen.
- sind in der Lage, kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu analysieren und in die pädagogisch-pflegerische Arbeit einzubeziehen.
- nehmen Menschen in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der heilerziehungspflegerischen Arbeit wahr und unterstützen diese in ihrer Kompetenzerweiterung.
- erkennen Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse.
- begleiten individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Menschen mit Unterstützungsbedarf ressourcenorientiert.
- können systematisch relevante Informationen über die Menschen mit Unterstützungsbedarf erkennen und einordnen, unter anderem im Rahmen einer Pflegeanamnese oder einer Rekonstruktion von Biografien.
- identifizieren individuelle und lebensweltbedingte Gesundheitsgefährdungen und entwickeln entsprechende Präventionsstrategien.
- unterstützen in ihren heilerziehungspflegerischen Alltagshandeln medizinische und psychiatrische Therapieprozesse.
- beziehen in Ihren Alltagshandlungen pädagogisch-pflegerische, entwicklungsfördernde, therapeutische, palliative und rehabilitative Konzepte ein.
- erfassen aufgrund ihrer Kenntnisse die soziale und gesellschaftliche Situation der Menschen mit Unterstützungsbedarf und leisten Unterstützung in Konfliktsituationen.
- berücksichtigen interkulturelle Aspekte, indem sie den individuellen Kontext erfassen.
- erkennen geschlechtsspezifisches Verhalten und fördern eine Flexibilisierung tradierter Rollenverhaltens.
- unterstützen Menschen mit Unterstützungsbedarf bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- greifen auf die Infrastruktur des Sozialraums zurück.
- unterstützen Menschen dabei ein persönliches Netzwerk aufzubauen und zu erhalten.
- unterstützen Menschen dabei, Teilhabemöglichkeiten und Gleichstellungsbedürfnisse (weiter) zu entwickeln und durchzusetzen.
- gestalten das gesellschaftliche Leben für und mit den Menschen mit Unterstützungs-

bedarf mit.

- entwickeln Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen und vertreten sie.
- erschließen relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum und arbeiten mit Fachkräften anderer Professionen zusammen.
- beziehen rechtliche Rahmenbedingungen in die heilerziehungspflegerische Arbeit ein.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Auswirkungen unterschiedlicher Lebenswelten und Lebenssituationen. In der Situationsanalyse erfassen sie Vielfalt als Ausgangslage ihrer Arbeit und überprüfen ihre Werte und Normen. Dabei legen sie besonderen Wert auf differenzierte Wahrnehmung und eine wertschätzende Beziehungsgestaltung.

Sie setzen sich mit Aspekten von Heterogenität wie zum Beispiel Kommunikation mit eingeschränkter Sprachentwicklung und -kompetenz, interkulturellen Aspekten, lebensaltersbezogenen Entwicklungs- und Bildungsprozessen bei Menschen mit zum Beispiel geistiger, körperlicher, seelischer und Mehrfachbehinderung auseinander.

Allen Menschen soll, orientiert an deren individuellen Ressourcen und in einer lebensbegleitenden und entwicklungsfördernden Form, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Die Schülerinnen und Schüler verstehen inklusive Förderung auch präventiv und kompensatorisch. Dabei greifen sie auf Handlungskonzepte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der sozialen, pädagogischen und pflegerischen Arbeit zurück.

In ihrer Arbeit berücksichtigen sie rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Inhalte

- Sozialisationsbedingungen und -instanzen im gesellschaftlichen Wandel
- Diversität von Lebenswelten und Lebenssituationen und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit
- Biografiearbeit: den einzelnen Menschen in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen und verstehen
- theoretische Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens, wie Verhaltens- und Lerntheorien, tiefenpsychologische Modelle, systemische Ansätze, Resilienzkonzept
- Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wie körperliche und geistige Beeinträchtigungen, Hochbegabung
- ethische Grundfragen menschlichen Lebens, z. B. pränatale Diagnostik, Kinderwunsch von Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Grundfragen der pädagogischen Anthropologie, wie Erziehungsziele, Mündigkeit und Emanzipation, Normalität und Abweichung
- Entwicklungsaufgaben (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen), Umgang mit z. B. Sexualität und Schwangerschaft, Gefühlen, Krisen und Krisenbewältigung
- Ursachen und Erscheinungsformen von Behinderungen
- pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion, z. B. Pädagogik der Vielfalt, vorurteilsbewusste Erziehung

- ressourcenorientierte Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Erziehungs-, Unterstützungs- und Förderbedarf
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren von ressourcenorientierten Förder- und Erziehungsprozessen
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion sowie SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII, UN-Kinderrechts-, -Menschenrechts- und Behindertenrechtskonvention und UN-Konvention Inklusion

7.4. Lernfeld 4

Adressatengerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten

Zeitrictwert: 700

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten auf Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Pflege-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Sie nehmen die Adressatinnen und Adressaten als Akteure ihrer Entwicklung wahr und sind in der Lage, sie gezielt zu beobachten und zu verstehen. Dabei wird Pflege als Form von Bildung verstanden. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Unterstützungs- und Bildungsbereichen Bewegung/ Psychomotorik, Spiel und Theater, Musik und Rhythmik, Ästhetik und Kunst, Gesundheit und Ernährung, Pflege und Alltagsbewältigung und Medizin angeregt und gefördert.

Wissen:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- ein breites und integriertes Wissen, das ihnen ein komplexes Verständnis von Entwicklungs-, Lern-, Bildungs-, Sozialisationsprozessen eröffnet.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen über Entwicklungsaufgaben, -prozesse und -faktoren in verschiedenen Lebensphasen.
- breites und integriertes Wissen über die Bildungsempfehlungen für unterschiedliche Arbeitsfelder.
- fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- breites und integriertes Wissen zu unterschiedlichen fachlichen Beobachtungsmethoden.
- breites und integriertes Wissen über den Bildungs- und Erziehungsauftrag in seinen Bezügen zum Wertesystem der Gesellschaft.
- ein vertieftes Verständnis von Bildung und Entwicklung als individuellen, lebenslangen Prozess im Rahmen ihrer heilerziehungspflegerischen Aufgabenstellung „erziehen, bilden und assistieren“.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungs- und Lebensbereichen.
- grundlegendes und exemplarisch fachtheoretisch vertieftes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lern- und Lebensbereichen für heilerziehungspflegerische Arbeitsfelder.
- vertieftes didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Menschen mit Unterstützungsbedarf in ausgewählten Bildungs- und Lebensbereichen.
- vertieftes und integriertes Wissen zur Bedeutung von Unterstützungs- und Bildungsangeboten für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

- breites und integriertes Wissen über die Bedeutung von kulturellen Bildungsprozessen.
- exemplarisch vertieftes Wissen zur Lebensbegleitung bei Menschen mit Unterstützungsbedarf und zu Fördermöglichkeiten, die pädagogische und pflegerische Maßnahmen integrativ verbinden.
- ein breites und integriertes pflegewissenschaftliches Wissen zu Pflegeprozessen und Pflegekonzepten.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Menschen in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte wahrzunehmen, einzuschätzen, zu verstehen und in ihrer Kompetenzerweiterung und -erhaltung zu unterstützen, ohne sie zu überfordern.
- Förder- und Entwicklungspläne als Grundlage für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu nutzen.
- ihre eigenen Bildungs-/ Lebenserfahrungen und Kompetenzen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- professionelle Beobachtungsverfahren für die heilerziehungspflegerische Praxis begründet auszuwählen und für die Prozessplanung zu nutzen.
- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses und des Entwicklungsstandes zu planen, anzuwenden und auszuwerten.
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren, zu beurteilen und förderliche Prozesse selbstständig zu planen und zu gestalten.
- die eigene Rolle als Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger in Entwicklungs- und Unterstützungsprozessen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu entwickeln.
- spezifische didaktisch-methodische Konzepte adressatengerecht partizipatorisch zu planen, durchzuführen und methodengeleitet zu analysieren.
- in ihrer Arbeit Interessen und Neigungen der Menschen ernst zu nehmen und Bildungs- beziehungsweise Entwicklungsprozesse sowie Kompetenzerwerb konzeptgeleitet zu fördern.
- Pflegeprozesse als Bildungsprozesse zu bewerten.
- entsprechend Pflegemaßnahmen auszuwählen, auszuführen und auszuwerten.
- Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien auszurichten.
- heilerziehungspflegerische Angebote zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten.
- Kommunikations- und Interaktionsbedingungen zu gestalten, in denen sich Bildungs-, Entwicklungsprozesse entfalten können.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Unterstützungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse der Menschen mit Unterstützungsbedarf ressourcenorientiert zu berücksichtigen.

- ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Unterstützungsbereichen gezielt einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
- Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen zu nutzen.
- technische Medien in die Arbeit gezielt einzubeziehen.
- die ausgewählten Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte interdisziplinär weiterzuentwickeln.
- in allen Bildungsbereichen die Entwicklung ethischer Werthaltung anzuregen und zu gestalten.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf umzusetzen.
- didaktisch-methodische Konzepte bei der Planung von Unterstützungs- und Bildungssituationen fachlich begründet einsetzen.
- Innen- und Außenräume in sonderpädagogischen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Schaffung sinnesanregender und entwicklungsfördernder Umgebung zu gestalten.
- das kulturelle und soziale Angebot im Sozialraum einzubeziehen.
- das eigene pädagogische Handeln methodengeleitet zu reflektieren.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung der entsprechenden fachlichen Empfehlungen und Gesetze. Ausgangspunkt der heilerziehungspflegerischen Bildungsarbeit sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen, ihren unterschiedlichen Ressourcen und ihrem Wunsch nach Selbstentfaltung, Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Arbeit auf Grundlage ihrer eigenen ständig weiterzuentwickelnden Fähigkeiten und Kenntnisse in den unterschiedlichen Bildungsbereichen. In jedem Bildungsbereich erwerben sie fachspezifische pädagogische, pflegerische und didaktische Grundlagen. Sie erfassen die Bedeutung des jeweiligen Bildungsbereiches für die Entwicklung und Förderung von Menschen. Hierzu gehört die Analyse von Bildungsbedürfnissen, -erfordernissen, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungs- sowie Lebensverläufen. Die Schülerinnen und Schüler planen die didaktische und methodische Gestaltung von Bildungs- und Förderprozessen ebenso wie die anregende Lern-/ Förderumgebung partizipativ. Sie evaluieren ihre Tätigkeiten mit geeigneten Methoden.

Inhalte

- Erklärungsmodelle für (Selbst-)Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse
- Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in den unterschiedlichen Lebensphasen
- Wahrnehmungsförderung/ Sensorische Angebote
- körpernahe Unterstützung und ausgewählte Pflegemodelle /Pflegetheorien
- Grundlagen des praktischen Pflegehandelns
- Basale Stimulation in der Pflege

- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Pflege-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Planung, Durchführung und Evaluation von resilienz- und ressourcenorientierter Pflege-, Entwicklungs- und Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Biografiearbeit zur eigenen Entwicklung und Bildungsgeschichte
- Diversitätsaspekte in Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Förderpläne/ Entwicklungspläne, Hilfe-, Betreuungs- und Pflegeplanung
- Bildungsempfehlungen und Bildungspläne, z. B.
 - Bildungsauftrag des SGB VIII
 - Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen
 - fachspezifische und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche
- Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen für unterschiedliche Adressatinnen und Adressaten
- Spiel und Spieldidaktik
- Musik, Rhythmik, Tanz
- bewegungsfördernde Stimulation und Förderung
- Qualitätsmanagement (Befragungen von Nutzerinnen und Nutzern)
- Gesprächsführung/ Partnerzentrierte Gesprächsführung (Kommunikation und Partizipation) und Validation

In den Bildungsbereichen Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik werden auf den jeweiligen Bildungsbereich bezogene fachspezifische und sozialpädagogische Kompetenzen erworben. Beides wird didaktisch-methodisch miteinander verknüpft. Darüber hinaus ist es möglich, die erworbenen Kompetenzen im Wahlpflichtbereich zu vertiefen.

7.5. Lernfeld 5

Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen

Zeitrichtwert: 200

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien die Heterogenität familiärer Lebenssituationen und Lebenslagen als Ausdruck und Ergebnis des sozialen Wandels der Familie. Dabei erfassen sie ihre Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozesse insbesondere von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und evaluieren sie ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Familien und Bezugspersonen in den verschiedenen Arbeitsfeldern als Bildungs- und Unterstützungspartnerschaft.

Bei der Gestaltung der Erziehungs-, Unterstützungs- und Bildungspartnerschaft nutzen sie unterschiedliche Partizipationsmodelle und berücksichtigen die besonderen Rechte und Pflichten der Familien und Bezugspersonen den Adressaten gegenüber.

Sie erkunden die Leistungen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Unterstützungs- und Beratungssystemen im Sozialraum, um an der Erstellung bedarfsgerechter Angebote mitzuwirken.

Transitionen werden von ihnen als komplexe Entwicklungsherausforderung erkannt, die Chancen und Probleme für die Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den unterschiedlichen Lebensphasen mit sich bringen. Sie analysieren exemplarisch das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und entwickeln in Kooperation mit den beteiligten Akteuren pädagogische Handlungsschritte zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen über familiäre und singuläre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen und über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit.
- integriertes Wissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- breites und integriertes berufliches Wissen über verschiedene Modelle, Methoden und Formen der partizipativen Bildungs-, Unterstützungs- und Erziehungspartnerschaft mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.
- breites und integriertes Wissen über spezielle Konzepte der Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, zum Beispiel bei schwerster Behinderung, bei herausforderndem Verhalten, bei Menschen mit psychischen Störungen, bei biografischen Übergängen (z. B. Schule - Arbeitsleben, Berufsleben – Ruhestand), bei der Unterstützung und Beratung im Bereich Sexualität und Partnerschaft, bei Behinderung im Alter.
- vertieftes Wissen über klienten- und lebensweltbezogene Unterstützungskonzepte, zum Beispiel Normalisierung, Integration, Inklusion; selbstbestimmtes Leben; Empowerment; Assistenz; Case Management.

- breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen zur Beteiligung und Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen in Entwicklungsprozessen beziehungsweise zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Adressaten.
- breites und integriertes Wissen zur Gestaltung von Gesprächen mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- umfangreiches Wissen über den Auftrag von familienergänzenden und -ersetzenden Einrichtungen.
- wissenschaftlich fundiertes Wissen über Bindungstheorien und deren besondere Bedeutung für die Transitionsprozesse für Menschen mit und ohne Behinderung.
- breites und integriertes Wissen über rechtliche Grundlagen im professionellen Handlungszusammenhang.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Heterogenität familiärer und singulärer Lebenssituationen wahrzunehmen, zu analysieren und zu verstehen und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen zu setzen.
- individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen festzustellen, methodengeleitet zu beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen zu überprüfen und Angebote zu gestalten.
- Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.
- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu erkennen, daraufhin Ziele zu entwickeln, diese in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren.
- gegenüber Kostenträgern die zu erbringenden Leistungen auf der Grundlage theoriegeleiteter Konzepte von Leistungsangeboten darzulegen und zu begründen.
- Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen.
- die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und diese bei der Arbeit mit Familien zu berücksichtigen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben zu unterstützen.
- Lern- und Entwicklungsziele mit den Adressaten zu überprüfen und Notwendigkeit sowie Möglichkeit einer Einbindung externer Unterstützungssysteme zu beurteilen.
- die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Familien und anderen Bezugspersonen zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen.
- die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten und Angebote im Bereich der Eltern- und Familienunterstützung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Heterogenität familiärer und singulärer Lebenssituationen und Lebenslagen als Ausdruck und Ergebnis des gesellschaftlichen Wandels. Sie erfassen deren Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsprozesse. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und evaluieren sie ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Familien und anderen Beziehungssystemen in verschiedenen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern.

Bei der Gestaltung der Erziehungs-, Unterstützungs- und Bildungspartnerschaft nutzen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Partizipationsmodelle und berücksichtigen die jeweiligen Rechte und Pflichten von Eltern und anderen Bezugspersonen ihren Adressatinnen und Adressaten gegenüber.

Die Schülerinnen und Schüler üben ziel- und methodengeleitet die Durchführung von Gesprächen zur Information und Beratung.

Aus ihren Erkenntnissen zu Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und anderen Beziehungssystemen entwickeln und realisieren sie pädagogische, organisatorische und administrative Handlungsmöglichkeiten und Konzepte im Rahmen der jeweiligen Einrichtung ihrer Tätigkeitsfelder. Sie beraten und unterstützen diese in Bezug auf geeignete Hilfen gemäß SGB VIII, IX, XI und XII.

Krisensituationen von Familien und anderen Beziehungssystemen beurteilen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von rechtlichen und pädagogischen Kenntnissen. Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung sowie Übergriffe auf die persönliche Integrität ihrer Adressatinnen und Adressaten beraten sie im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zur Ausführung des gesetzlichen Schutzauftrages zu entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Leistungen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Unterstützungs- und Beratungssystemen im Sozialraum, um an der Erstellung bedarfsgerechter Angebote für Familien und andere Beziehungssysteme mitzuwirken. Sie informieren sich exemplarisch über Konzeption und Organisationsstruktur von zum Beispiel Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Beratungszentren oder Familienbildungszentren und beurteilen deren Bedeutung.

Transitionen werden von den Schülerinnen und Schüler als komplexe Herausforderung erkannt, die Chancen und Probleme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit sich bringen. Sie analysieren exemplarisch das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und entwickeln in Kooperation mit den Beteiligten pädagogische, organisatorische und administrative Handlungsschritte zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen.

Inhalte

- Heterogenität familiärer und singulärer Lebenswelten und Lebenssituationen
- Rechte und Pflichten von Eltern, gesetzlichen Betreuern und Betreuungspersonal
- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungspartnerschaften
- Formen der Arbeit mit Familien und Bezugssystemen
- Methoden der Gesprächsführung und Beratung mit Eltern und Bezugspersonen
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag

- klienten- und lebensweltbezogene Unterstützungskonzepte
- Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum
- Bildungsangebote für Eltern und Bezugspersonen
- Konzeption und Organisation des Familienzentrums
- Übergänge im Leben/ Transitionstheorie
- Modelle und Konzepte für die Gestaltung von Übergängen

7.6. Lernfeld 6

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Zeitrictwert: 160 Stunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger übernehmen persönlich und im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Einrichtung und deren Arbeitsorganisation sowie für die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in Netzwerken des Sozialraumes und beteiligen sich aktiv an deren Aufbau und Weiterentwicklung. Dabei orientieren sie sich an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Klientinnen und Klienten und der Bezugspersonen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen zu Strukturen und Arbeitsweisen verschiedener Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und Institutionen.
- integriertes Fachwissen über die Rechtsgrundlagen und die Finanzierungsstrukturen sozialer Einrichtungen.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte der Qualitätsentwicklung.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zur Leitbild- und Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution.
- breites und integriertes Wissen über konzeptionelle Ansätze zur partizipativen Gestaltung des Alltagslebens in Einrichtungen für ihre Klienten, insbesondere auch unter der Zielsetzung einer Integration pädagogisch-entwicklungsbegleitender und medizinisch-pflegerischer Aspekte.
- breites und integriertes Wissen über Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung sowie über weitere Elemente der Organisationsentwicklung, wie Supervision, Intervision, Methoden der Konfliktlösung und Konzepte für Zeitmanagement.
- grundlegendes Wissen über Leitungsaufgaben und Personalführung.
- einschlägiges Wissen über Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Umfeldbedingungen und der Wettbewerbssituation.
- breites und integriertes Wissen über Möglichkeiten und Methoden inklusiver Arbeit im Sozialraum und in der Lebenswelt ihrer Klienten.
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke, insbesondere auch im Hinblick auf die Einbeziehung pflegefachlicher Ressourcen in die pädagogisch-entwicklungsbegleitenden und alltagsunterstützenden Konzepte.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung zu implementieren und anzuwenden.
- an Bedarfs- und Bestandsanalysen für die Einrichtungen ihrer Klienten mitzuwirken, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen.
- an der Leitbild- und Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution mitzuwirken.
- selbstständig pädagogische, entwicklungsunterstützende und pflegerische Konzeptionen an der Lebenswelt ihrer Klienten auszurichten, partizipativ zu planen und zu gestalten.
- Erziehungs- und Bildungs- sowie Betreuungs- und Pflegekonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert umzusetzen.
- Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen in der Einrichtung zu bewerten.
- die eigene Teamsituation kriteriengeleitet zu reflektieren und zu analysieren, weiterzuentwickeln und gegebenenfalls Unterstützung zu organisieren.
- wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team zu entwickeln und exemplarisch zu implementieren.
- Arbeitsprozesse nach pädagogischen, pflegerischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen.
- die Nachhaltigkeit von Prozessen der Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren und zu optimieren.
- die Umsetzung von vereinbarten Pflege-, Förder-, Erziehungs- und Bildungszielen mit allen Beteiligten zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.
- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.
- Dokumentations-, Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz hinsichtlich hierzu digital nutzbarer Programme zu erweitern.
- relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten.
- die Relevanz von Netzwerkstrukturen und Kooperationspartnern für die eigene Zielgruppe einzuschätzen und in das Planungshandeln einzubeziehen.
- die örtliche Infrastruktur für die Klienten und ihre Angehörigen wahrzunehmen, an Kooperationen und Vernetzungen teilzunehmen und sie weiter zu entwickeln.
- Kooperationsziele mit den Netzwerkpartnern abzustimmen und in die eigene Einrichtung zu integrieren.
- die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Prozess der Qualitätsentwicklung im Team und in der Einrichtung. Hierfür befassen sie sich mit Leitbild und Konzept der Einrichtung, mit unterschiedlichen Konzepten der Arbeitsorganisation sowie der Organisation des Alltages in der Einrichtung.

Auf der Grundlage ausgewählter Instrumente der Qualitätsentwicklung erarbeiten sie dabei Kriterien zur Analyse und Bewertung der Qualität von Leistungen, insbesondere vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben, konzeptioneller Grundlagen, Bedarfsanalysen, finanzieller Rahmenbedingungen sowie arbeits- und tarifrechtlicher Regeln.

Sie erwerben Kenntnisse von Leitungsaufgaben in sozialen Einrichtungen und lernen ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert zu handeln. Sie erwerben Kenntnisse in Techniken der Selbstorganisation und des Zeitmanagements.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, teamorientiert zu arbeiten sowie selbst Teams aufzubauen und Teamarbeit zu organisieren. Hierzu erwerben sie grundlegende Kenntnisse über Methoden der Gesprächsführung und des Konfliktmanagements sowie unterstützende Instrumente wie Supervision und Intervision. Sie reflektieren ihre eigene Arbeit vor diesem fachlichen Hintergrund.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen aktiv an Planung, Durchführung und Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit teil. Sie repräsentieren ihre Einrichtung gegenüber Eltern, Bezugspersonen sowie Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.

Im Rahmen ihres Auftrages analysieren sie die Bedingungen des Sozialraumes ihrer Einrichtung mit dem Ziel, zusätzliche inklusive Ressourcen für ihre Klienten zu erschließen. Sie arbeiten beispielsweise mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe zusammen, um Kooperationsbeziehungen und Netzwerkstrukturen aufzubauen beziehungsweise weiterzuentwickeln. Sie wirken an sozialraumbezogenen Projekten mit.

Inhalte

- Trägerstrukturen, Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen sozialer Einrichtungen
- Organisationsmodelle, Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement
- Leitbild- und Konzeptionsentwicklung
- konzeptionelle Ansätze zur partizipativen Gestaltung des Alltagslebens in zielgruppenrelevanten Einrichtungen
- Umsetzung von Wohn- beziehungsweise Betreuungsformen (z. B. ambulante Versorgung, persönliches Budget)
- Teamarbeit und Teamentwicklung
- Rollen und Funktionen im Team; Leitungsaufgaben
- multiprofessionelle Teams
- Konfliktlösungsmodelle und Unterstützungssysteme für Teams
- Zeitmanagement
- Beschwerdemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im Sozialraum
- Netzwerke in Arbeitsfeldern der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Institutionen

7.7. Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich versteht sich vorwiegend als Bestandteil des fachrichtungsbezogenen Lernbereiches und ermöglicht eine exemplarische Vertiefung beziehungsweise Erweiterung der Ausbildung in einem Arbeitsfeld und/oder Themenbereich der Heilerziehungspflege. Andererseits kann er auch fachrichtungsübergreifende Inhalte vermitteln.

Die Verbindung der Lernorte Fachschule und heilerziehungspflegerische Praxis sowie die Integration von Theorie und Praxis bestimmen die Auswahl der angebotenen Wahlpflichtangebote. Die zeitliche und inhaltliche Einbindung der Wahlpflichtangebote in den Bildungsgang muss einen Beitrag zur beruflichen Handlungskompetenz der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gewährleisten. Gemeinsames Ziel der heilerziehungspflegerischen Wahlpflichtangebote ist es, fachgerechtes Vorgehen bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen in ihrer Lebenswelt zu erreichen.

Der lernfelddidaktische Ansatz des Lehrplanes erfordert die Orientierung der inhaltlichen Gestaltung der Wahlpflichtangebote an den beruflichen Handlungsfeldern. Eine enge Abstimmung im Team mit Bezugnahme auf die Inhalte der Lernfelder ist unverzichtbar. Exemplarische Themen für den Unterricht im Wahlpflichtbereich sind im Folgenden aufgelistet:

- Basale Stimulation / Kommunikation
- vertiefende Angebote zu behandlungspflegerischen Tätigkeiten
- Kinästhetik in der Pflege
- Pharmakologie/ Arzneimittellehre
- aktuelle Präventionsansätze
- Psychomotorik und Bewegungsangebote
- vertiefende Inhalte zu den Bildungsbereichen in Kindertagesstätten
- vertiefende Angebote zur Erweiterung der Beratungskompetenz

8. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Die angestrebten Kompetenzen der Fächer des fachrichtungsübergreifenden Bereichs können abgestimmt mit den Lernfeldern erreicht werden.

Im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich steht ebenso wie im fachrichtungsbezogenen Lernbereich die Entwicklung von Kompetenzen im Mittelpunkt, die über den einzelfachlichen Bereich hinausgehen:

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kreativität
- Fähigkeit, Problemlösetechniken bewusst einzusetzen
- Kritikfähigkeit
- systemisches, vernetzendes Denken
- Verantwortungsbewusstsein
- Gestaltungsfähigkeit
- Handlungsfähigkeit
- Studierfähigkeit

Dies erfordert auch Kenntnis und Nutzung von z. B.:

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Gruppenarbeitstechniken
- modernen Kommunikationstechniken

Dabei müssen die Standards für den Erwerb der Fachhochschulreife erreicht werden, die sich nicht immer in den beruflichen Lernsituationen umsetzen lassen. Der Umfang und die Tiefe der möglichen Verzahnung von fachrichtungsübergreifenden Inhalten mit den Lernfeldern, beispielsweise bei der Durchführung von Projekten, hängen von den jeweils konkret geplanten oder zu entwickelnden Lernsituationen ab. Die im Unterricht der fachrichtungsübergreifenden Unterrichtsfächer angestrebten Kompetenzen sollen sowohl dem beruflichen Bildungsziel als auch der angestrebten Studierfähigkeit dienen. Die entsprechende Unterrichtsgestaltung enthält das schulinterne Fachcurriculum.

Die Fächer des fachübergreifenden Lernbereiches sind:

- Wirtschaft/Politik
- Naturwissenschaft und Technik
- Deutsch / Kommunikation mit Sprachbildung

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen¹, kann in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule die Fachhochschulreife erworben werden. Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Des Weiteren muss die Erfüllung der in der Rahmenvereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung nachgewiesen werden.

¹ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der Fassung vom 09.03.2001

9. Leistungen und ihre Bewertung

9.1. Allgemeine Grundsätze

Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Entwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes verstanden. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen und praktischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Planung und Gestaltung des weiteren Unterrichts sowie die Beratung und Förderung.

Die Anforderungen an die Leistungen sowie deren Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Vorgaben dieses Lehrplanes. Insbesondere wird verwiesen auf das in Abschnitt 3 dargestellte Ausbildungsziel und auf das in Abschnitt 4 erläuterte Verständnis des Kompetenzbegriffs. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die angestrebten personalen Kompetenzen im Einzelnen nicht trennscharf identifiziert, gemessen und evaluiert werden können. Hier ist insbesondere die Performanz in Unterricht und Praxis zu berücksichtigen (siehe hierzu die Erläuterungen zum Allgemeinen Kompetenzmodell unter 4.1.) Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Lernfeld oder Fach den Fachschülerinnen und -schülern offengelegt und erläutert. Die Leistungsbewertung findet in einem partizipativen Rahmen statt, der dialogisch individuell vorhandene Kompetenzen mit der hinzugekommenen festgestellten Entwicklung in der Ausbildung verzahnt.

9.2. Leistungsmessungen/-überprüfungen während der Ausbildung

Es gibt verschiedene mögliche Formen der Leistungsüberprüfung. Die einzelnen Fachgruppen der Fachschulen legen Form und Anzahl der Leistungsüberprüfungen fest. Dabei ist zu beachten, dass die schriftlichen Leistungsüberprüfungen während der Ausbildung die Aufgabenstellung der schriftlichen Abschlussprüfung vorbereiten und üben sollten. Bei der Bewertung der jeweiligen Leistungsüberprüfung ist der Ausbildungsstand der Fachschülerinnen und Fachschüler zu berücksichtigen. Die Leistungsfeststellung ist partizipativ und prozessorientiert zu organisieren. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.